

# Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv

---

## Entgeltordnung

(Stand 20. Oktober 2015)

### Dienstleistungen

Ausstellung einer Nutzungsgenehmigung	15,00 €	pro Kalenderjahr
Anfragen	15,00 €	je angefangene halbe Stunde
Auskünfte, Gutachten	15,00 €	je angefangene halbe Stunde
Beantwortung von komplexen oder unüblich aufwändigen Anfragen	25,00 €	je angefangene halbe Stunde
Transkriptionen, Ausstellungsberatung	30,00 €	je angefangene halbe Stunde
Auskünfte über Ausbildungszeiten	35,00 €	je Auskunft
Versandpauschalen		

### Kopier- und Reproduktionskosten

Mindestentgelt für Reproduktionen	5,00 €	
Entgelt für die Nutzung eines Fotoapparates	5,00 €	pro Woche
Papierkopien S/W	0,50 €	DIN A 4, pro Kopie
Papierkopien Farbe	1,00 €	DIN A 4, pro Kopie
Readerprinter-Kopien		
Mikrofilm		
S/W-Reproduktionen (auf Fotopapier)		Diese Reproduktionen werden im Auftrag des BBWA von Dienstleistern durchgeführt. Pauschal 20,00 € Bearbeitungsentgelt pro Auftrag zzgl. Rechnung des Dienstleisters
Farbreproduktionen (auf Fotopapier)		
Digitale Kopien (Scans)		
Diapositive (ungerahmt)		

## Entgelte für Archivalienverwendung

Verwertung und Nutzung von Reproduktionen von  
Archivalien

- in Publikationen

bis 2.000 Exemplare	20,00 €	pro Kopie/Repro/Scan
bis 5.000 Exemplare	30,00 €	pro Kopie/Repro/Scan
bis 10.000 Exemplare	40,00 €	pro Kopie/Repro/Scan
bis 25.000 Exemplare	60,00 €	pro Kopie/Repro/Scan
über 25.000 Exemplare	80,00 €	pro Kopie/Repro/Scan
Buchumschläge, Covers, Vorsatzblatt folgende Auflagen	Auflage + 80,00 €	pro Kopie/Repro/Scan 50 % des Entgelts der Erstauflage

- Bilder für Ausstellungen

20,00 € pro Bild/Kalenderjahr

- Postkarten, Kalender

30,00 € pro Bild

- Wiedergabe in Filmen

200,00 € je angefangene Minute

- Nutzung in Onlineangeboten

60,00 € pro Kalenderjahr

Die Entgeltordnung gilt für alle Benutzer des Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchivs.  
Für Sonderleistungen können Entgelte vereinbart werden.

Eine teilweise oder vollständige Befreiung von Entgelten für Schüler, Studenten, Rentner und  
Arbeitslose kann vereinbart werden.

Fassung: 15.10.2015